



Entschuldigungsregelung - für alle Schülerinnen und Schüler - der Berufsschule an der Ludwig-Erhard-Schule in Sigmaringen

1. Erkrankung an einem Schultag oder zwei aufeinander folgenden Schultagen

- Telefonische Information an die Verwaltung der Schule Tel. 07571/7409-500 oder per Fax an die Durchwahl -599. Alternativ per E-Mail an post@ks-sig.de.
- Am 1. Schultag nach der Erkrankung unaufgeforderte Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung in der Verwaltung. Der Ausbildungsbetrieb muss die Entschuldigung gegenzeichnen.
- Wird die Entschuldigung nicht innerhalb von einer Woche rechtzeitig vorgelegt, gilt dies als unentschuldigt. Eine schriftliche Mitteilung des Ausbildungsbetriebes gilt ebenfalls als entschuldigt.

2. Länger andauernde Erkrankungen (länger als eine Woche)

- Telefonische Information an die Verwaltung der Schule Tel. 07571/7409-500 oder per Fax an die Durchwahl -599. Alternativ per E-Mail an post@ks-sig.de.
- Nach der Erkrankung unaufgeforderte Vorlage einer schriftlichen, Entschuldigung mit Bescheinigung des behandelnden Arztes. (Ärztliches Attest). Der Ausbildungsbetrieb muss die Entschuldigung gegenzeichnen.

Werden bei Unterrichtsversäumnissen die beiden oben aufgeführten Entschuldigungsregelungen nicht beachtet, so gilt das Fehlen als unentschuldigt und wird als Leistungsverweigerung gewertet. Ist an einem dieser Krankheitstage eine Klassenarbeit anberaumt, so ist bei unentschuldigtem Fehlen zwingend die Note ungenügend zu vergeben. Spätestens nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erhält der Betrieb eine Mitteilung von der Schule.

3. Erkrankung und Abmeldung aus dem Unterrichtsbetrieb

- Eine krankheitsbedingte Abmeldung aus dem laufenden Unterrichtsbetrieb ist dem unterrichtenden Lehrer mitzuteilen, der das Fehlen im Klassenbuch vermerkt.
- Zusätzlich muss eine schriftliche Krankmeldung in der Verwaltung erfolgen.

4. Verspätungen und Unterrichtsversäumnisse

- Verspätungen werden im Klassenbuch mit Angabe der verspäteten Minuten erfasst.

5. Zeugnisvermerke

- Im Zeugnis kann die Summe der Fehltage (entschuldigt und unentschuldigt) vermerkt werden, wenn dies die Klassenkonferenz beschließt.
- Bei häufigen Verspätungen wird eine entsprechende Bemerkung eingefügt und ggf. in einer Bemerkung zum Arbeitsverhalten gewertet.

6. Abgleich der Fehlzeiten mit dem Ausbildungsbetrieb

- Die Schulleitung und die Klassenlehrer behalten sich einen Abgleich der Fehltage mit den Ausbildungsbetrieben zu jeder Zeit, auch während des Schuljahres vor.



Ich habe die Entschuldigungsregelung erhalten und mein Klassenlehrer hat mich darüber in Kenntnis gesetzt.

Klassenlehrer _____ Klasse _____ Schüler _____

Beispiel für eine kurzfristige Erkrankung von einem bzw. zwei Berufsschultagen

Tag der Erkrankung z. B. Montag 1. Krankheitstag Schülerverhalten Anruf/Fax/E-Mail an die Verwaltung	2. Berufsschultag z. B. Donnerstag Schüler ist anwesend!!! Schülerverhalten Schriftliche Entschuldigung in die Verwaltung	2. Berufsschultag z. B. Montag 2. Krankheitstag Schülerverhalten Schriftliche Entschuldigung in die Verwaltung bis spätestens Montag
--	---	---

Beispiel für einer längerfristigen Erkrankung von mehr als zwei Berufsschultagen

Tag der Erkrankung z. B. Montag 1. Krankheitstag Schülerverhalten Anruf/Fax/E-Mail an die Verwaltung	2. Berufsschultag z. B. Donnerstag 2. Krankheitstag Schülerverhalten Schriftliche Entschuldigung in die Verwaltung bis spätestens Montag	3. Berufsschultag z. B. Montag 3. Krankheitstag Schülerverhalten Vorlage eines ärztlichen Attests, Krankmeldung.
--	---	--

